

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 358/2005
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006 und des Investitionsprogramms 2005 bis 2009

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	25.11.2005
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	02.12.2005
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.12.2005
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse – so wie sie sich aus den Listen ergeben – werden beschlossen.
2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben i.V.m. dem SGB II wird zugestimmt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 32,6 v.H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage (Verwaltungshaushalt) wird auf 16,5 v.H. bzw. auf (Vermögenshaushalt) 0,048 v.H. festgesetzt.
4. Im Übrigen werden die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2006 und das Investitionsprogramm 2005 bis 2009 in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan bezieht die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ein. Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Finanzausschussmitglieder eine

- komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
- eine Änderungsliste für den Haushalt 2006.

Gem. § 55 KrO NRW können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Einwendungen sind in die Haushaltsplanberatungen einzubeziehen. Bisher liegt von keiner kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde eine diesbezügliche Stellungnahme vor. Der Rat der Stadt Beckum hat beschlossen, auf eine Stellungnahme zu verzichten. Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung sind bisher nicht erhoben worden.

Zu den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2006, die den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 29.08.2005 bekannt gegeben worden sind, haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Jürgen Hoffstädt, eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2006 abgedruckt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat